

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Stellungnahme des Senats

zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 1./2. Juli 1998 (Drucksache 16/1052)

– Konsequenzen aus dem Atomtransporteskandal –

I.

Ersuchen

Auf ihrer Sitzung am 1./2. Juli 1998 hat die Bürgerschaft das Ersuchen „Konsequenzen aus dem Atomtransporteskandal“ (Drs. 16/1052) beschlossen. Darin wird der Senat ersucht,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Aufklärung des Atomtransporte-Skandals unter Beteiligung auch unabhängiger Gutachter und Fachleute erfolgt und der Bürgerschaft umgehend über die Ergebnisse der Untersuchung sowie etwaige Konsequenzen berichtet wird.
2. sich dafür einzusetzen, dass eine Überprüfung der gesundheitlichen Risiken durch den Transport bestrahlter Brennelemente insgesamt erfolgt.
3. sich dafür einzusetzen, dass die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente (und die damit verbundenen Atomtransporte) nicht länger als Entsorgungsnachweis anerkannt wird. Insbesondere soll mit HEW vereinbart werden, dass es keine weiteren Atomtransporte zu den Wiederaufarbeitungsanlagen nach Sellafield und La Hague mehr geben wird.
4. sich bei den zuständigen Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass die atomrechtliche Zuverlässigkeit der bisherigen Genehmigungsinhaber für Atomtransporte überprüft und ggf. entzogen wird.
5. sich dafür einzusetzen, dass sämtliche erteilten Genehmigungen zum Transport von bestrahlten Brennelementen aufgehoben werden und damit ein tatsächlicher Stopp der Atommülltransporte angeordnet wird, sowie einen Bericht über die vorhandenen und möglicherweise geplanten zusätzlichen Lagerkapazitäten bei den Atomkraftwerken Brunsbüttel, Brokdorf, Stade und Krümmel einschließlich der damit verbundenen Voraussetzungen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen zu erstellen.
6. sich dafür einzusetzen, dass alle atomkraftwerkebetreibenden Unternehmen von den zuständigen Behörden einer atomrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen werden und der Entsorgungsnachweis für den Atommüll überprüft wird.
7. sich bei den Eigentümern der vier Atomkraftwerke Brunsbüttel, Brokdorf, Stade und Krümmel für eine Stilllegung ihrer Atomkraftwerkskapazitäten einzusetzen.
8. sich auf Bundesebene für ein Atomausstiegsgesetz einzusetzen.

II.

Stellungnahme

Nachfolgend wird zu den im Bürgerschaftlichen Ersuchen genannten Punkten einzeln berichtet.

zu 1.

Die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) hat im Auftrage des Eisenbahnbundesamtes (und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)) eine detaillierte Untersuchung der Ursachen für die aufgetretenen Kontaminationen an Behältern und Waggons vorgenommen. Der Bericht der GRS vom 11. September 1998 liegt vor.

Als Kontaminationsmechanismus wird von der GRS bei den Behältern mit Kühlstacheln die Einnistung kontaminierter Partikel aus dem Beckenkühlwasser im Bereich der Kühlstachel vermutet. Sie könnten dorthin gelangen beispielsweise beim Spülen des Spalts zwischen Behälter und Dichtung des metallischen Kontaminationsschutzes oder wenn die Dichtungen des Kontaminationsschutzes nicht ausreichend mit Silikonmasse vergossen und abgeklebt sind. Für andere Behälter wird das Verbleiben von Kontaminationen in Hohlräumen, Spalten und Gewindelöchern angenommen. Auch Re-Kontaminationen durch kontaminierte Umladewerkzeuge und eingeschleppte Kontaminationen aus anderen Standorten werden

nicht ausgeschlossen. Da der Stachelbereich nur sehr eingeschränkt prüfbar und nicht vernünftig dekontaminierbar ist, können dort eingnistete Kontaminationen unentdeckt verschleppt werden.

Für die Freisetzung vom Behälter auf den Waggon werden verschiedene Einwirkungen (mechanisch, thermisch, Wetter) während der Fahrt als möglich angesehen. Auch die Vorkontamination von Waggonen wird nicht ausgeschlossen.

Für alle diese Bereiche sind abschließende Aussagen aufgrund der vergleichsweise geringen Erkenntnisbasis (lediglich zwei nuklidspezifische Messungen, keine Detailkenntnisse über innerfranzösische Transporte) nicht möglich. Gleichwohl sind die Erklärungen plausibel. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass nach Wiederaufnahme der innerfranzösischen Transporte erneut Kontaminationen – wenn auch in geringerer Anzahl und Höhe – vorgekommen sind.

Einige Sitzländer von Kernkraftwerken (z. B. Schleswig-Holstein und Niedersachsen) haben darüber hinaus eigene Untersuchungsaufträge vergeben; hierbei wurde auch das Öko-Institut als Gutachter beauftragt. Der Umweltausschuss der Bürgerschaft ist von Herrn Staatssekretär Voigt (Ministerium für Finanzen und Energie Schleswig-Holstein) aus erster Hand über die Ergebnisse der dortigen Untersuchungen und die daraus gezogenen Konsequenzen unterrichtet worden.

Im Auftrage des Eisenbahnbundesamtes (EBA) wurden von der GRS und dem Öko-Institut drei Gutachten erstellt, in denen die von der Elektrizitätswirtschaft vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen untersucht wurden. Es handelt sich um die Gutachten zu Transporten abgebrannter Brennelemente in deutsche Zwischenlager, zu Rücktransporten verglaster Abfälle aus der Wiederaufarbeitung und zu Transporten in die ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen

Die Gutachten zu den Transporten abgebrannter Brennelemente in deutsche Zwischenlager und zu den Rücktransporten verglaster Abfälle aus der Wiederaufarbeitung wurden in 1999 abgeschlossen und veröffentlicht. Die Stellungnahmen der Gutachter zur Erfüllung der Gutachtensempfehlungen und -hinweise bezüglich der Transporte in die Zwischenlager und der Rücktransporte verglaster Abfälle wurden ebenfalls in 1999 vorgelegt und ergaben die Erfüllung aller Empfehlungen und Hinweise. Grundlage dieser Stellungnahmen der Gutachter waren beispielhafte „Masterablaufpläne“, die u. a. die Maßnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen einschließlich der Prüf- und Messvorschriften für einzelne Kernkraftwerke und Behältertypen beinhalten.

Die Stellungnahme von GRS und Öko-Institut zur Erfüllung der Gutachtensempfehlungen und -hinweise bezüglich der Transporte in die ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen wurde im April 2000 vorgelegt; das entsprechende Gutachten war bereits im November 1999 abgeschlossen und veröffentlicht worden. Die Gutachter stellen auch für diese Transporte die Erfüllung der Gutachtensempfehlungen und -hinweise fest. Grundlage dieser Stellungnahme waren „Ablaufpläne Kontaminationsschutz“ und „Standardstrahlenschutzanweisungen“, die die Maßnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen einschließlich der Prüf- und Messvorschriften für nahezu alle eingesetzten Behälter und alle Kraftwerke beinhalten sowie Entwürfe für vertragliche Regelungen, die die Maßnahmen in den ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen umfassen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der GRS und der anderen Gutachter sowie die daraus zu ziehenden Konsequenzen

wurden im zuständigen Länder-Ausschuss Atomkernenergie (LAA) und insbesondere seinem Fachausschuss Brennstoffkreislauf (LAFAB) vorgestellt und ausführlich diskutiert.

Als Ergebnis wurde in Übereinstimmung mit den Gutachten festgestellt, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die erforderliche Vorsorge gegen Überschreitungen der Kontaminationsgrenzwerte getroffen ist, dass wirkungsvolle Verfahren zur Qualitätssicherung der Maßnahmen und zu deren Überprüfung zum Einsatz kommen und dass eine rechtzeitige Information der Behörden erreicht wird, falls dennoch Grenzwertüberschreitungen vorkommen sollten.

zu 2.

Eine Bewertung der gesundheitlichen Risiken, die sich aus den Überschreitungen der Kontaminationsgrenzwerte ergeben, war Teil des ursprünglichen Auftrages an die GRS (Abschlussbericht 9/1998); weiterhin haben sich die Strahlenschutzkommission (6/1998) und verschiedene Länderbehörden (darunter auch die Umweltbehörde) damit befasst. Die Mehrzahl der Bewertungen kommt zu dem Ergebnis, dass angesichts errechneter Dosiswerte in der Größenordnung unterhalb 1mSv eine Gesundheitsgefährdung für Bevölkerung und Transportpersonal auszuschließen sei. Dabei wurden im wesentlichen die Inhalation und Ingestion der festgestellten Kontaminationen betrachtet.

Ein Gutachten des Öko-Instituts „Potentielle Strahlenexposition für Bevölkerung und Begleitpersonal durch die Beförderung abgebrannter Brennelemente in äußerlich kontaminierten Behältern“ (Juni 1999) im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten kommt bei Betrachtung eines sehr großen, aber real gemessenen Partikels für die Kontamination der Haut mit einem solchen Partikel zu einer deutlichen Überschreitung der einschlägigen Grenzwerte. Allerdings können sich derartig große Partikel nicht luftgetragen ausbreiten und stehen damit in der Umgebung für eine Inhalation oder Ingestion nicht zur Verfügung, so dass sie vor allem unter dem Gesichtspunkt des Strahlenschutzes der Beschäftigten von Bedeutung sind.

zu 3.

Ein Verzicht auf die Wiederaufarbeitung ist politisches Ziel des Senats und der Bundesregierung. Ein Verzicht auf die Wiederaufarbeitung ist Teil der Konsensvereinbarungen mit der Elektrizitätswirtschaft. Welche Konsequenzen dieses Vorhaben für die vorhandenen Verträge zur Wiederaufarbeitung und den Nachweis der Entsorgungsvorsorge haben wird, ist noch nicht abzusehen. Zur Minimierung vermeidbarer Transporte ist die Einrichtung von Zwischenlagern in der Nähe der Kraftwerkstandorte vorgesehen. Entsprechende Anträge hierzu liegen dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als der zuständigen Behörde vor (s. hierzu auch zu 5).

zu 4.

Die zuständigen Bundesbehörden (BfS und EBA) haben Überprüfungen der Zuverlässigkeit der Genehmigungsinhaber im Rahmen der Erteilung neuer Transportgenehmigungen in das Zwischenlager Ahaus durchgeführt.

zu 5.

Seit April 1998 gilt ein faktischer Stop für Transporte abgebrannter Brennelemente. Die damals gültigen Genehmigungen sind mittlerweile ausgelaufen. Im Januar 2000 hat das BfS fünf Transporte mit bestrahlten Brennelementen aus den Kraft-

werken Biblis, Neckarwestheim und Philippsburg in das Zwischenlager Ahaus neu genehmigt.

Die bei den Kernkraftwerken Brunsbüttel, Brokdorf, Stade und Krümmel vorhandenen Lagerkapazitäten (angegeben als Zahl der Lagerpositionen = Zahl der einlagerbaren Brennelemente) sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt (die für die Auslagerung des Kerns freizuhaltenden Positionen sind nicht mit berücksichtigt).

Nach hiesiger Kenntnis reichen die verfügbaren Lagerkapazitäten in den Kraftwerken Brunsbüttel, Brokdorf, Stade und Krümmel allein nicht aus, um einen Nachweis der Entsorgungsvorsorge für sechs Jahre zu führen.

Die KKW-Betreibergesellschaften haben im Dezember 1999 für ihre Kraftwerke die Errichtung standortnaher Zwischenlager beantragt, wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben (tSM = Tonne Schwermetall).

Kraftwerk	Brunsbüttel	Brokdorf	Stade	Krümmel
Beantragte Zwischenlager	150 Behälter-Stellplätze 1500 tSM	100 Behälter-Stellplätze 1200 tSM	80 Behälter-Stellplätze 300 tSM	150 Behälter-Stellplätze 1500 tSM
Vorhandene Lagerpositionen für Brennelemente	296	575	92	850

zu 6.

Die für die Kernkraftwerke zuständigen Aufsichtsbehörden haben die Frage der Zuverlässigkeit mit positivem Ergebnis geprüft. Die zuständige Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein hat nach einer Prüfung des Nachweises der Entsorgungsvorsorge den Kraftwerken Brunsbüttel, Brokdorf und Krümmel Wiederanfahrerlaubnisse erteilt, da die nach Ablauf des nächsten Zyklus anfallenden Brennelemente noch in den Lagerbecken gelagert werden können.

zu 7. und zu 8.

Der Ausstieg aus der Kernenergie/Atomenergie und der Verzicht auf den Einsatz von Kernkraftwerken ist Ziel der Politik des Senats und der Bundesregierung. Das Ergebnis der mittlerweile abgeschlossenen Konsensgespräche mit der Elektrizitätswirtschaft wird mit einem Ausstiegsgesetz umgesetzt werden.

III.

Petitum

Der Senat bittet die Bürgerschaft um Kenntnisnahme.